Stadt Vechta

Beschlussvorlage
Nummer: 2021/0190

vom 03.06.2021

Az.
Bezug-Nr:
FBL EStR Sollmann, Sandra
FD 50 - Soziale Dienste, Senioren und Integration
Wichmann, Christoph

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	**24.06.2021**	**öffentlich vorberatend**
Verwaltungsausschuss	**06.07.2021**	**nichtöffentlich vorberatend**
Rat	**19.07.2021**	**öffentlich beschließend**

Anpassung der Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Wohnungsbaues

Sachverhalt:

Die Stadt Vechta fördert seit dem Jahre 1990 Maßnahmen des eigengenutzten Wohnungsbaus, und zwar die Errichtung bzw. den Kauf von Eigenheimen und Eigentumswohnungen. Die letzten umfangreichen Änderungen der Richtlinie erfolgten im Jahre 2019. Mit diesen Anpassungen wurden eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises, der Förderhöhe und der zu fördernden Maßnahmen bei gleichzeitiger Wahrung der sozialen Komponente und der notwendigen Steuerungsfunktion erreicht. Konkret ist nunmehr eine Förderung beim Kauf von Altimmobilien möglich, auch Unverheiratete können seitdem eine Zuwendung bekommen, die maßgebliche Einkommensgrenze wurde um 30% und die Förderhöhe wurde von mindestens 1.025,- € auf mindestens 1.200,- € (in Abhängigkeit von der Anzahl der Haushaltsmitglieder) erhöht.

Nach Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2021 sollen bei der Erschließung weiterer Wohngebiete Grundstücke vermehrt im Rahmen von Erbpacht vergeben werden. Die gültige Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Wohnungsbaus schließt eine Förderung bisher dann aus, wenn für das Wohnbauvorhaben das Grundstück im Erbbauwege zur Verfügung gestellt worden ist.

Um hier im Sinne der Antragsberechtigten einen Einklang herzustellen, sollte dieser Ausschluss aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		**Haushaltsposition: I1.500004.525**	
Gesamtkosten der Maß-nahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, ausreichend Mittel im HH eingeplant ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die bestehende Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Wohnungsbaus wird inhaltlich in der Form angepasst, als dass eine Förderung auch möglich ist, wenn für das Wohnvorhaben das Grundstück im Erbbauwege zur Verfügung gestellt worden ist."